

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Zentrale Dienste 10.21/1	13263/10	30. April 10

Vorlage

Beratungs folge	<i>Sitzung</i>	<i>Beschluss</i>							
		<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Verwaltungsausschuss		4. Mai 10		X					
Rat		11. Mai 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Besetzung der Stelle der Stadträtin oder des Stadtrates für das Finanz-/Stadtgrün- und Sportdezernat

„Herr Ulrich Stegemann wird für eine Amtszeit von 8 Jahren als Stadtrat für das Finanz-/Stadtgrün- und Sportdezernat gewählt. Herr Stegemann erhält Dienstbezüge der Bes.-Gr. B 5 und eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 171,28 € monatlich.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung:

1. Anlass der Ausschreibung und Ausschreibungsergebnis:

Herr Stadtrat Laczny tritt mit Ablauf seiner Amtszeit am 30. September 2010 in den Ruhestand, so dass die Stelle des Stadtrates für das Dezernat IV wiederzubesetzen ist. Der Aufgabenzuschnitt des Dezernats IV wird verändert; hierzu verweise ich auf die Beschlussvorlage mit der Drucksachenummer 13264/10, die ich dem Rat der Stadt ebenfalls zur Beschlussfassung vorlege.

Die Stelle wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Rat am 16. Februar 2010 gemäß § 81 Abs. 3 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) öffentlich ausgeschrieben. Eine Kopie des Ausschreibungstextes sowie ein Personalblatt des vorgeschlagenen Bewerbers sind als Anlage beigefügt. Es gingen insgesamt 16 Bewerbungen ein, darunter sind fünf Frauen und 11 Männer. Eine Kurzliste der Bewerbungen habe ich jedem Ratsmitglied parallel zu dieser Vorlage zugeleitet. Mit einem externen Bewerber habe ich ein Vorstellungsgespräch geführt.

2. Vorschlag:

Gemäß § 81 Abs. 3 NGO schlage ich den Bewerber Ulrich Stegemann für die Wahl des Stadtrates für das Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernat vor. Die Amtszeit beträgt gemäß § 81 Abs. 3 NGO acht Jahre.

Herr Stegemann erfüllt alle Voraussetzungen der Ausschreibung. Dies beginnt schon mit seinem überdurchschnittlichen Ausbildungsergebnis, indem er die entscheidende zweite juristische Staatsprüfung mit Prädikatsexamen abschließen konnte. Eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation kann er ebenfalls nachweisen. Die weiterhin geforderten praktischen Führungs- und Managementenerfahrungen konnte er in den vergangenen mehr als drei Jahren hier in der Stadtverwaltung sammeln. Er hat sich in dieser Zeit zunächst als mein persönlicher Referent und seit 2008 als mein Büroleiter über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus etabliert, indem er mich aus dieser Position heraus bei der Steuerung des Konzerns Stadt Braunschweig unterstützt hat. Hier konnte er mich insbesondere bei der Steuerung und dem Controlling der städtischen Gesellschaften entlasten.

Trotz seines noch relativ jungen Lebensalters konnte er somit seine guten Führungs- und Managementfähigkeiten bereits unter Beweis stellen. So hat der Verwaltungsausschuss der Stadt bereits nach einjähriger Tätigkeit bei der Stadt, ihm den Dienstposten des Referatsleiters 0100 übertragen. Auch hier konnte er überzeugen, so dass der Verwaltungsausschuss im März 2010 über seine Beförderung zum Städtischen Direktor entschieden hat. Die im weiteren erwarteten Kenntnisse über die Verflechtungen zwischen Politik, Verwaltung und Medien sind ihm aus seiner derzeitigen Position heraus ebenfalls in vollem Umfang vertraut, so dass er insgesamt die für einen Wahlbeamten erforderlichen Erfahrungen gesammelt hat, die er nunmehr nutzbringend einbringen kann.

Von den formalen Voraussetzungen abgesehen, erfüllt er aber auch im Übrigen die Anforderungen, die an dieser entscheidenden Position der Stadtverwaltung an ihn gestellt werden und genießt darüber hinaus mein uneingeschränktes Vertrauen.

Im Gegensatz zu dem anderen aussichtsreichen Bewerber verfügt Herr Stegemann über die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse in einer Großstadtverwaltung, so dass ich ihn deshalb vorschlage.

3. Verfahrensablauf:

Der Bewerber erhält Gelegenheit sich in der Ratssitzung mit einem Kurzvortrag vorzustellen.

Der Wahlvorgang ist nach den Verfahrensvorschriften des § 48 NGO abzuwickeln. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Sofern vor dem Wahlakt schützenswerte Belange aus der Persönlichkeitssphäre des Bewerbers erörtert werden sollen, muss jedoch die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden.

Gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung in der derzeit geltenden Fassung erhält der Stelleninhaber Dienstbezüge nach der Bes.-Gr. B 5 zuzüglich einer Dienstaufwandsentschädigung von 171,28 € monatlich.

gez.

Dr. Hoffmann

Anlage